Zivilschützer sagen Ja zum neuen Gesetz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Referent Dr. Hans Hollenstein, Stadtrat von Winterthur, zusammen: «Der Zivilschutz wird nicht abgeschafft. Aber er wird auch keine Massenorganisation mehr sein, wo es viele gab, die wenig begeistert waren. Die, die künftig im Einsatz stehen, werden alle mit Begeisterung dabei sein.» Bessere Ausbildung, kürzere und effizientere Dienstzeit, bessere Koordination mit der beruflichen Tätigkeit und verminderte Belastung der Wirtschaft seien Verbesserungen, die die Antwort auf die heutigen Umstände gäben. Und zudem werde auch Rücksicht auf den Finanzhaushalt genommen, was unumgänglich sei.

Contra-Referent Peter Büttiker, Mitglied des Referendumskomitees und Lehrer, gab zu bedenken, dass der Abbau leichtsinnig sei angesichts der Weltlage: «Nicht nur bewaffnete Konflikte oder Naturkatastrophen sind zu bedenken, sondern auch biologische Angriffe oder eine Seuchengefahr.» Und da dies seiner Ansicht nach das Gesundheitssystem in kürzerster Zeit zum Zusammenbruch bringen würde, seien die bislang verfügbaren Kräfte des Zivilschutzes unabdingbar. Auch der Wegfall von finanziellen Beiträgen des Bundes an Kantone und Gemeinden für Ausbildung, Einsatz und Material würde zu einem Zweiklassen-Zivilschutz führen. Finanzschwächere Regionen könnten ihre Bevölkerung weniger gut schützen, da am Zivilschutz gespart würde.

Wirklich? Claude Anet, Ressortleiter Zivilschutz Kanton Schaffhausen, bestätigte jedoch, dass der Kanton für die Kosten aufkomme – es kein zweitklassiger Zivilschutz werde. Und Franz Freuler, Chef Zivilschutzorganisation Stadt Zürich, fügte dem hinzu, dass eben an die Verantwortung der Gemeinden und Kantone zu appellieren sei. Zumal die Gemeinden bisher immer an die Ausbildung bezahlt hätten.

Karl Widmer, Vertreter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, fügte hinzu, dass das Gesetz vorgebe, wie die Ausbildung aussehen müsse. Man könne jetzt nicht einfach machen, was man wolle. Dass die Sicherheit dennoch gewährleistet sei, ist Hans Hollenstein überzeugt. Gerade auch durch die neue und engere Zusammenarbeit aller Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz im Bereich der Katastrophen- und Nothilfe. Und der Bund, so Karl Widmer, würde sich nicht etwa aus seiner Verantwortung ziehen, Kantonen und Gemeinden alles überlassen. Der Bund sei dort verlässlicher Partner, wo Katastrophen und Notlagen nationale Dimensionen annähmen. Um einen gleichwertigen Schutz sicherzustellen. □

AZSV: DEM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ GEHÖRT DIE ZUKUNFT

Zivilschützer sagen Ja zum neuen Gesetz

bkr. An ihrer Generalversammlung in Suhr haben sich die Mitglieder des Aargauischen Zivilschutzverbands (AZSV) am 28. März ohne Gegenstimme hinter das neue Bevölkerungsschutzgesetz gestellt.

Die Bevölkerungsschutzprofis taten dies ohne Wenn und Aber, obwohl ihnen die Auswirkungen des neuen Gesetzes noch nicht in allen Punkten völlig klar sind. Speziell ein an der GV gehaltenes Referat von Oberst Hans-Ulrich Habegger, Chef des Aushebungszentrums Nordwestschweiz in Windisch, warf Fragen auf und löste Befürchtungen aus. Berücksichtigt die Armee bei der durch sie vorgenommenen gemeinsamen Aushebung für Militär und Zivilschutz auch wirklich die Personalbedürfnisse des Bevölkerungsschutzes?

Bislang konnte sich der Zivilschutz im Kaderbereich und für seine Nothilfeformationen auch auf Militärentlassene stützen. Neu entfallen diese. Dem Zivilschutz werden nur noch 20-Jährige zugeteilt; laut Oberst Habegger jene, die den Anforderungskriterien der Armee nicht genügen. Trotz Unsicherheiten: Ein Nein zum neuen Gesetz bedeutet ein Festhalten an einem überholten und nicht mehr finanzierbaren Zivilschutz, wie AZSV-Präsident Ewald Müller deutlich sagte.

Aber auch für den Verband selbst hat der Bevölkerungsschutz XXI einschneidende Konsequenzen. Die Zusammenlegung von Zivilschutzorganisationen, weniger Dienstpflichtige und eine kürzere Dienstzeit wirken sich auf die Mitgliederzahl aus. Diese ist innert Jahresfrist von 973 auf 863 Mitglieder gesunken. Damit der AZSV auch in Zukunft seine auch von Partnerorganisationen gut besuchten Vortrags- und Weiterbildungsveranstaltungen durchführen kann, ist er auf neue Finanzierungsmodelle und höhere Mitgliederbeiträge angewiesen. Letztere mussten bereits jetzt als Sofortmassnahme angehoben werden.

Unter dem Traktandum Wahlen wurde der Vorstand des AZSV mit Gerhard Zumsteg, Kommandant der ZSO Mittleres Fricktal, um ein Mitglied erweitert. □

ZIVILSCHUTZ AMT WANGEN

Ufer verstärkt und Bäche gesäubert

drh. Der Zivilschutz hat in Bettenhausen, Bollodingen, Ochlenberg und Riedtwil diverse Bachufer verstärkt. Zudem haben die Zivilschützer die Bäche von Gewucher befreit und gesäubert.

Das Bauwerk ist imposant: 35 Meter lang, 1,6 Meter hoch, bestehend aus Baumstämmen von bis zu 50 Zentimeter Durchmesser. Die Uferverbauung beim Stauffenbach vor dem Haus Stalder in Ochlenberg ist das Prunkstück des Einsatzes, den die Kompanie Süd der Zivilschutzorganisation Wangen vom 24. bis 28. März 2003 in der Region Thörigen geleistet hat. Rund 40 Zivilschützer haben beim fünftägigen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit mitgemacht. Kompaniekommandant Hans-Rudolf Gerber ist mit der Leistung der Gruppe zufrieden: Zu Beginn der Woche noch skeptisch, ob die Männer alle geplanten Arbeiten bis Ende Woche realisieren könnten, stellte er am letzten Tag erfreut fest, dass dies gelungen ist: «Wir haben eindrücklich gezeigt, wozu der Zivilschutz fähig ist», betonte Gerber. Mit zum gelungenen Einsatz beigetragen habe auch das tolle Wetter: «Das war ein wichtiger Motivationsfaktor für die Gruppe.» Neben der Uferverbauung beim Haus Stalder haben die Zivilschützer auf dem Gemeindegebiet von Ochlenberg auch im Aebnit und entlang der Oschwandstrasse Uferverbauungen mit so genannten Faschinenwalzen sowie mit bis zu 1,5 Tonnen schweren Steinblöcken erstellt. Zudem wurden Schwellen gebaut, welche der Feuerwehr zum Bezug von Löschwasser dienen werden. Und: Die Ufer wurden von dichtem Gestrüpp und Gehölz freigemacht. Dies, um den überwucherten Bachlauf zu optimieren.

Auch das Ufer der Önz in Bettenhausen und Bollodingen ist stellenweise mit Faschinenwalzen verstärkt worden. Dazu wurde Holz verwendet, welches beim Ausholzen des Ufers angefallen ist. Gleichzeitig haben die Zivilschützer die Önz auch noch gesäubert.

In Riedtwil schliesslich haben die Zivilschützer an derjenigen Stelle, an welcher das Grüttbächli in den Mutzbach fliesst, ein Rückhaltebecken mit mehreren hölzernen Geröllsperren erstellt. Das Grüttbächli verwandelt sich bei starken Regenfällen oft in einen reissenden, wilden Bach und überschwemmte an dieser Stelle immer wieder den zum Mutzbachfall führenden Wanderweg. □